



Gesuch/Bewilligung für das Aufstellen eines Hochsitzes oder einer Passhütte

im Doppel einzureichen an Revierforstamt Sagogn-Laax

Eingang: _____ Gesuch Nr. _____

Angaben zum Gesuchsteller			
Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Adresse:	<input type="text"/>	PLZ / Ort:	<input type="text"/>
Tel. Mobil:	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>
Ort / Datum:	<input type="text"/>	Unterschrift:	<input type="text"/>

• Angaben zum Hochsitz / Passhütte			
Standort / Flurname:	<input type="text"/>	Koordinaten:	<input type="text"/>
Neubau: <input type="checkbox"/>	Bestehende Baute: <input type="checkbox"/>	Entfernung der Baute: <input type="checkbox"/>	
Bauart:	<input type="text"/>	Material:	<input type="text"/>
		Baujahr	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Mobiler Hochsitz	Bemerkungen: <input type="text"/>		
<input type="checkbox"/> Hochsitz			
<input type="checkbox"/> Temporäre Passhütte			
<input type="checkbox"/> Permanente Passhütte			
<input type="checkbox"/> Schussschneisen			
	Beilagen: Kartenausschnitt LK 1:25'000 mit eingezeichnetem Standort		

• Die Bewilligung erfolgt mit folgenden Auflagen
<ul style="list-style-type: none"> Der Bau der Hochsitze oder Passhütte hat fachmännisch zu erfolgen. Sie dürfen keine Gefahr für Unbeteiligte darstellen.



- Die Fertigstellung ist dem Revierforstamt Sagogn-Laax zu melden.
- Für die Überwachung der Passhütten und Hochsitze ist der Forstdienst zuständig.
- Hochsitze und Passhütten, welche ohne Bewilligung aufgestellt wurden sind gegen Busse abzurechnen.
- Hochsitze dürfen nicht abgeschlossen werden und müssen für alle Jäger zugänglich sein.
- Passhütten dürfen abgeschlossen werden, in Nachachtung der Passjagd-Bestimmungen.
- Es dürfen nur unbehandeltes Holz ohne Farbanstrich oder andere natürliche Materialien verwendet werden.
- **Maximale Dimension der Bauten: 1.50m x 1.50m x 2.00m.**
- Für das Aufstellen der Bauten dürfen keine Erdverschiebungen vorgenommen werden.
- Das Befestigen der Bauten mit Nägeln, Schrauben und Drähten an Baumstämme ist verboten.
- Die Entfernung der Baute kann durch die Gemeinde bei unvorhergesehenen Situationen (z.B. Waldarbeiten) jederzeit und ohne Vergütung verlangt werden.
- Wird der Hochsitz oder die Passhütte für die Jagd nicht mehr benützt, so ist dies der Gemeinde schriftlich zu melden. Die Bauten sind dann unverzüglich zu entfernen.
- Der Betreiber der Passhütte muss für Ordnung im und um die Baute besorgt sein.
- Die Baubewilligung erfolgt kostenlos.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des kantonalen Jagdgesetzes.

Bewilligt:

Ja

Nein

Ort/Datum:

Leiterin Bau- und Infrastruktur
Mitglied der Geschäftsleitung:

Revierforstamt Sagogn-Laax

Simona Camathias

Maurus Cavigelli